

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	15
<b>Rubrik:</b>	Der Schweizerische Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechend Rabatt.

Zürich, den 4. Juli 1896.

**Wochenspruch:** Nur wenig Menschenherzen ist es eingepflanzt,  
Den Freund, umlacht von Segen, ohne Neid zu schauen.

## Der Schweizerische Gewerbeverein

tagte Sonntags in Genf. 146  
Delegierte vertraten 65 Sektionen.

Diskussion über das Lehr-  
lingswesen. Beschluß: „Es sollen  
die Sektionen bei den Kantons-  
regierungen auf Erhöhung der

Subventionen für die Meistervereine hinwirken.“ Den Maß-  
nahmen des Centralkomitees betreffs obligatorische Berufs-  
genossenschaften wurde zugestimmt. Die Bundesbehörden  
werden ersucht, eine allgemeine schweizerische Gewerbestatistik  
und eine gewerbliche Erquete zu veranstalten. (Näheres s.  
offizielles Protokoll in nächster Nr.)

## Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspectors des dritten Kreises rügt u. a. folgende Uebelstände:

A b u n o r m a l e T e m p e r a t u r e n k o n n t e n a n f a n g s d e s J a h r e s 1895 i n A r b e t s l o k a l e n k o n s t a t i e r t w e r d e n . Ein Holzwarengeschäft mutete seinem Personal zu, die nicht sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem Raum bei  $-5^{\circ}$  Celsius zu verrichten. Daz die Beute dann während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen Turnübungen sich zu erwärmen suchten, scheint nicht beachtet worden zu sein. Überhaupt begegnet man bezüglich der Notwendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen Ansichten. Ein Fässpfarrkant erklärt, die Erstellung einer Heiz-

einrichtung in den Arbeitsräumen sei feuergefährlich; dabei brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger und unfertiger Holzware, Spänen u. dgl. lustig ein Feuer zum Biegen der Fässdauben. Ein anderer will keine Heiz-einrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Oefen im Ge-brauche seien.

Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume bricht sich das elektrische Licht immer mehr Bahn, und wo es einmal eingeführt ist, möchte man sich dessen nicht mehr entraten. Ausnahmsweise findet man etwa in einem Arbeitssaale auch Gasglühlicht nach System Auer in Verwendung. Als Gegengütek hiezu ist zu vermelden, daß eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch mit uralten Oellampen beleuchtet hat; trotz allem Respekt vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Erfaz durch zweckmäßige Apparate gebrungen werden. In einem Etablissemene der Strohwarenindustrie arbeiteten eine Anzahl Frauen an Flechtmaschinen Ende November abends 6 Uhr vollständig im Dunkeln. Es lohnte sich nicht, die vorhandenen Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies halb Feierabend gemacht werde, lautete die Ausrede des „spar-samen“ Unternehmers.

Eine Quelle steter Sorge bilden diesenigen Industriezweige für den Aufsichtsbeamten, deren Betrieb mit einer bedeutenden Staubentwicklung verbunden ist. Wenn auch jedermann wird zugeben müssen, daß eine Industrie, deren End-zweck die Erzeugung von Staub, resp. die Zerkleinerung irgend